

## EU-Abfallpolitik ab 2011

[Stand 20.01.2011)

Die „großen Rahmen“ sind nach der Verabschiedung der EU-Abfallrahmenrichtlinie gesetzt. Nun geht es an die Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Aber auch die Dauerbrennerthemen Abfallvermeidung, Verhinderung von der Verschiebung von abfallpolitischen Fortschritten hin zu sogenannter „thermischer Verwertung von Abfällen“, sprich dem massiven Ausbau von Müllverbrennungsanlagen (MVA), müssen weiter verfolgt werden. Zu letzterem gehört unter anderem auch die Beobachtung der EU-Förderpolitik für strukturschwächere Regionen, wo oft Infrastrukturgroßprojekte wie MVAs gefördert werden.

Anfang 2011 hat die EU-Kommission die Fortschritte der thematischen Strategie für Abfallvermeidung und –recycling überprüft und festgestellt, dass noch viel getan werden muss, um die Europäische Union zu einer Recycling-Gesellschaft zu machen.<sup>1</sup>

Abfallrahmenrichtlinie ( <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0098:DE:NOT">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0098:DE:NOT</a> )	
12.12.2010	Die Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG trat in Kraft und bis zum 12. Dezember 2010 musste sie in die nationale Gesetzgebung der Mitgliedstaaten übertragen werden; nicht alle Mitgliedstaaten haben das geschafft. 2011 geht es also darum, die Umsetzung der Abfallgesetzgebung in den Mitgliedstaaten anzumahnen.
bis Ende 2011	Vorlage eines Zwischenberichts über die Entwicklung der Abfallaufkommen und den Umfang der Abfallvermeidung; einschließlich der Ausarbeitung einer Produkt-Ökodesign-Politik, mit der gegen das Entstehen von Abfällen und gegen gefährliche Stoffe in Abfällen vorgegangen wird, mit dem Ziel, Technologien zu fördern, die auf langlebige, wiederverwendbare und recyclebare Produkte ausgerichtet sind (Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Artikel 9a)  Die Kommission plant außerdem, eine Ex-post-Evaluation, um die Konsistenz der Rechtsvorschriften (Acquis) im Abfallbereich zu verbessern.
bis Ende 2011	Ausarbeitung eines Aktionsplans für weitere Unterstützungsmaßnahmen [für Abfallvermeidung] auf europäischer Ebene, besonders zum Zweck der Änderung derzeitigen Konsumverhaltens (Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Artikel 9b);
2012	Kohärenz/Vereinfachung des Abfallrechts (Überarbeitung) Ziel ist die vollständige Überprüfung der EU-Recycling-Richtlinien. Die produktspezifischen Rechtsvorschriften über Abfallbeseitigung (einschließlich Richtlinien über Fahrzeugwracks, Batterien und Verpackungsmaterial) sollen an die Abfall-Rahmenrichtlinie angepasst werden. [Quelle: <a href="http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_annex_de.pdf">http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_annex_de.pdf</a> ]

<sup>1</sup> Pressemitteilung der EU-Kommission IP/10/113:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/113&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

Fortschrittsbericht: <http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/Progress%20report.pdf>

12. Dezember 2013	Die Mitgliedstaaten erstellen spätestens bis 12. Dezember 2013 Abfallvermeidungsprogramme (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 29,1)
bis zum 12. Dezember 2014	Erstellt die EU-Kommission auf der Grundlage von Daten/Berichten aus den Mitgliedstaaten einen Bericht. Darin überprüft die Kommission die Umsetzung dieser Richtlinie, einschließlich der Vorschriften über Energieeffizienz, und legt gegebenenfalls einen Überarbeitungsvorschlag vor. In dem Bericht werden auch die aktuellen Abfallvermeidungsprogramme und die Abfallvermeidungsziele und -indikatoren der Mitgliedstaaten bewertet und es wird geprüft, ob Programme auf Gemeinschaftsebene, einschließlich der Programme für die Herstellerverantwortung bei bestimmten Abfallströmen, sowie Zielvorgaben, Indikatoren und Maßnahmen auf den Gebieten Recycling sowie stofflicher und energetischer Verwertung, zweckmäßig sind, die dazu beitragen können, die in den Artikeln 1 und 4 genannten Ziele wirkungsvoller zu erreichen. (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 37,4)
bis Ende 2014	Festlegung von bis 2020 zu erreichenden Zielvorgaben für Abfallvermeidung und Entkopplung vom Wirtschaftswachstum auf der Grundlage bewährter verfügbarer Verfahren, falls notwendig, einschließlich einer Überprüfung der in Artikel 29 Absatz 4 genannten Indikatoren (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 9c)
Bis spätestens 31. Dezember 2014	überprüft die Kommission die in Absatz 2 aufgeführten Maßnahmen und Zielvorgaben, um nötigenfalls die Zielvorgaben zu erhöhen und die Festlegung von Zielvorgaben für weitere Abfallströme in Betracht zu ziehen. Der Bericht der Kommission, der erforderlichenfalls einen Vorschlag enthält, wird dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. In ihrem Bericht berücksichtigt die Kommission die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Festlegung der Zielvorgaben (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 11,4)
bis 2015	Einführung von Getrenntsammlung zumindest folgender Materialien: Papier, Metall, Kunststoffe und Glas (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 11,1)
bis 2020	wird die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien wie — zumindest — Papier, Metall, Kunststoff und Glas aus Haushalten und gegebenenfalls aus anderen Quellen, soweit die betreffenden Abfallströme Haushaltsabfällen ähnlich sind, auf mindestens 50 Gewichtsprozent insgesamt erhöht (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 11,2a)
bis 2020	wird die Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und die sonstige stoffliche Verwertung (einschließlich der Verfüllung, bei der Abfälle als Ersatz für andere Materialien genutzt werden) von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen — mit Ausnahme von in der Natur vorkommenden Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallkatalogs definiert sind — auf mindestens 70 Gewichtsprozent erhöht (Abfallrahmenrichtlinie2008/98/EG, Artikel 11,2b)

Biologische Abfälle KOM(2010)235 <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0235:FIN:DE:PDF">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0235:FIN:DE:PDF</a>	
18.05.2010	Die EU-Kommission hat eine Mitteilung über künftige Schritte bei der Bewirtschaftung von Bioabfällen in der Europäischen Union vorgelegt. Einen konkreten Vorschlag für eine Richtlinie - was Umweltverbände seit Jahren fordern - soll es vermutlich aber nicht geben (skurrile Begründung: Bioabfallverwertung ist mit Abfallrahmenrichtlinie gut umsetzbar). Im Juni 2010 forderte auch der Umweltausschuss des EU-Parlaments (in einer rechtlich nicht verbindlichen Resolution) genau das: eine Richtlinie mit verbindlichen

	Sammelzielen.
Bis 31.01.2011	Konsultation über Angemessenheit von EU-Recyclingzielen für Biomüll; hieraus entstehende Ergebnisse will die EU-Kommission in eine Verträglichkeitsprüfung einarbeiten, die für 2011 geplant ist; <a href="http://ec.europa.eu/environment/consultations/bio_waste_en.htm">http://ec.europa.eu/environment/consultations/bio_waste_en.htm</a>
2011	Verträglichkeitsprüfung der EU-Kommission; evtl. Vorschlag für Sammelziele?

WEEE - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Neufassung (KOM (2008) 810) <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=197711">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=197711</a>	
3.12.2008; 21.10.2009 und 11.06.2010 sowie 20.12.2010	Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Neufassung der WEEE-Richtlinie vorgelegt; der Ministerrat hat 2009 und 2010 darüber debattiert, aber einige Fragen sind weiter strittig; am 20.12.2010 hat der Umweltrat einen Fortschrittsbericht zur Kenntnis genommen, in dem die Hauptpunkte aufgelistet sind, die noch zu klären sind: <a href="http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st17/st17217-re02.en10.pdf">http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st17/st17217-re02.en10.pdf</a> . Es arbeitet die „Working Party of the Environment“ (WPE) (Expertengremium verschiedener Stakeholder) zu den Detailfragen.
Vorauss. Februar 2011	Der Berichterstatter im EU-Parlament (Karl-Heinz Florenz, Konservative, Deutschland) hat im September 2010 eine Stellungnahme mit Änderungsanträgen vorgelegt: <a href="http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&amp;reference=A7-2010-0229&amp;format=XML&amp;language=DE">http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&amp;reference=A7-2010-0229&amp;format=XML&amp;language=DE</a> Voraussichtlich im Februar 2011 findet die erste Lesung im EU-Parlament statt.
Vorauss. 14. März 2011	Entweder Sachstandsbericht der ungarischen Ratspräsidentschaft (über die Meinungen der Mitgliedstaaten) oder erste Lesung im EU-Umweltministerrat
danach	Je nach Ergebnis der ersten Lesung im Parlament/Rat entweder noch zweite Lesung nötig (dann Beschluss voraussichtlich Ende 2011/im Laufe des Jahres 2012) oder die Richtlinie tritt nach erfolgter positiver Abstimmung und 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und muss dann innerhalb von 18 Monaten in nationale Gesetzgebung übertragen werden

RoHS - Vorschlag für eine Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, Neufassung (KOM (2008) 809) <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=197710">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=197710</a>	
3.12.2008, 21.10.2009 + 11.06.2010, 24.11.2010	Am 3.12.2008 hat die EU-Kommission den Vorschlag für die RoHS-Richtlinie vorgelegt; dieser wurde im Rat zweimal debattiert. Am 24.11.2010 hat das EU-Parlament in erster Lesung abgestimmt
3.12.2008, 21.10.2009 + 11.06.2010, 24.11.2010	Am 3.12.2008 hat die EU-Kommission den Vorschlag für die RoHS-Richtlinie vorgelegt; dieser wurde im Rat zweimal debattiert. Am 24.11.2010 hat das EU-Parlament in erster Lesung abgestimmt (und es gab vorher Trialogverhandlungen mit dem Rat, insofern ist von einer schnellen Einigung auszugehen)
Vorauss. 14. März, spätestens 17. Juni 2010	Abstimmung im EU-Umweltministerrat
Vorauss. Herbst/Winter 2011	Die RoHS-Novelle tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und muss bis spätestens 18 Monate nach ihrer Veröffentlichung in allen 27 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt sein. In Deutschland betrifft das die Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

2014	(ElektroG). Es gibt keine neuen Verbotstoffe (wie Umweltverbände gefordert hatten)
2017	Die Neuregelung betrifft den Anwendungsbereich und Fristen für Ausnahmen. Neu hinzugekommen sind medizinische Geräte (Anhang I, Zi. 8) drei Jahre nach Inkrafttreten, und industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Zi. 10), sechs Jahr nach Inkrafttreten
2019	Der jetzt neue „offene Anwendungsbereich“ für sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte startet acht Jahre nach Inkrafttreten; es wird dann 10 Kategorien geben (hier gibt es aber Ausnahmen, u.a. stationäre industrielle Großwerkzeuge, ortsfeste Großanlagen und Photovoltaik-Paneele).
2021	Zehn Jahre nach Inkrafttreten findet eine generelle Überprüfung statt, insbesondere hinsichtlich einer RoHS/REACH-Anpassung.

Schiffsabwrackung - Schiffsrecycling KOM(2008)767 endg.: <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/ships/pdf/com_2008_767de.pdf">http://ec.europa.eu/environment/waste/ships/pdf/com_2008_767de.pdf</a>	
2007	Nach dem Grünbuch der Kommission vom 22. Mai 2007 zur Verbesserung der Abwrackung von Schiffen KOM(2007) 269 endg hat die EU-Kommission am
2008	19.11.2008 hat die EU-Kommission als Bestandteil des Aktionsplans über eine integrierte Meerespolitik der Union auch noch eine EU-Strategie für eine Verbesserung des Abwrackens von Schiffen veröffentlicht. Unter anderem sollte die Strategie aber auch die auf internationaler Ebene unter Führung der
2009	Weltschiffahrtsorganisation IMO stattfindende Debatte beeinflussen. Die IMO-Staaten haben Mitte Mai 2009 die „Hong Kong Konvention über das sichere und umweltverträgliche Recycling von Schiffen“ beschlossen – sobald ausreichend viele Staaten (die EU an sich kann nicht Mitglied werden) es ratifiziert haben, kann es 24 Monate später in Kraft treten, voraussichtlich 2013.
2010	Am 21.10.2009 hat der EU-Umweltministerrat Schlussfolgerungen zur EU-Strategie zum Schiffsrecycling verabschiedet, allerdings nicht über die von Umweltverbänden harsch kritisierte IMO-Konvention hinausgeht.  Die EU-Kommission hat 2010 überprüft, inwieweit die Hong Kong Konvention und das Basler Übereinkommen sowie die EU-Abfallverbringungsverordnung rechtlich kongruent sind (KOM(2010)88 endg.: <a href="http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st07/st07505.de10.pdf">http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st07/st07505.de10.pdf</a> ). Die Hong Kong Konvention entspricht demnach nicht in allen Punkten weitergehenden Vorschriften des Basler Übereinkommens/der Abfallverbringungsverordnung, unter anderem ist in diesen Rechtsakten die Strandungsmethode („beaching“- Abwracken von alten Schiffen ohne geeignete Anlagen) verboten. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die Hong Kong Konvention zu unterzeichnen; die vertraglichen Verpflichtungen aus anderen Abkommen/Verordnungen bleiben aber weiter bestehen.
Oktober 2011	Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens; Prüfung der Frage, ob „das Hongkonger Übereinkommen in der angenommenen Fassung ein Kontroll- und Durchsetzungsniveau gewährleistet, das dem des Basler Übereinkommens insgesamt gleichwertig ist“; EU wird sich an den internationalen Beratungen beteiligen;

Atommüll (Sonderfall)	
2011	Die Kommission hat am 3. November 2010 einen Vorschlag für eine Richtlinie zu Rahmenbedingungen für die unterirdische Lagerung von radioaktivem Abfall veröffentlicht. Nun müssen die EU-Mitgliedstaaten darüber
Übertragung in	

nationales Recht: vier Jahre nach Inkrafttreten (schätzungsweise 2015)	entscheiden. Hier gilt ein legislativer Sonderfall (EURATOM), das EU-Parlament hat nur eingeschränkte Rechte; der Ministerrat entscheidet. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle: <a href="http://ec.europa.eu/energy/nuclear/waste_management/waste_management_en.htm">http://ec.europa.eu/energy/nuclear/waste_management/waste_management_en.htm</a> Siehe auch: <a href="http://europa.eu/rapid">http://europa.eu/rapid</a> (References: MEMO/10/540; IP/10/1460)
--	--

Vereinfachung/Neufassungen	
2012	Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission will 2012 den Gesetzgebungsvorschlag über die Vereinfachung des EU-Abfallrechts überarbeiten.

Internationale Prozesse im Abfallbereich (u.a.)	
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):	Erarbeitung einer Empfehlung für das Nachhaltige Stoffmanagement
Basler Übereinkommen	Verbot für den Export gefährlicher Abfälle von Industrie- in Entwicklungsländer weiterentwickeln (1995 beschlossen und in der EU umgesetzt, aber international noch nicht in Kraft getreten)
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development - CSD)	Abfallwirtschaft als Teil einer ressourceneffizienten Wirtschaft voranbringen

## Weitere Informationen und Quellen

Das „rollende Arbeitsprogramm“ der EU-Kommission (wird monatlich ergänzt):  
[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/forward\\_programming\\_2011.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/forward_programming_2011.pdf)

Zum Stand der Verfahren der EU-Gesetzgebung – Suchmaske für einzelne Kommissionsmitteilungen (mit bekannter Kürzelnummer, z.B. KOM (2008)210):  
[http://ec.europa.eu/prelex/rech\\_simpl\\_e.cfm?CL=de](http://ec.europa.eu/prelex/rech_simpl_e.cfm?CL=de)

## Termine und Tagesordnungen

Wöchentliche Vorausschau der Kommission (Zeitraum 3-4 Wochen im Voraus):  
<http://europa.eu/rapid> (Typ: „AGENDA“ ganz unten in der Liste! – „Search“)

Das EU-Parlament tagt meistens zweimal pro Monat für zwei Tage (Miniplenarsitzung, Brüssel) oder vier Tage (Plenarsitzung, Straßburg). Die Tagesordnung für die Sitzungen wird etwa einen Monat vorher (verbindlich am Donnerstag vor der Sitzung) unter  
<http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE> veröffentlicht.

Der Rat der Europäischen Union/EU-Ministerrat in seinen unterschiedlichen Zusammensetzungen (Umweltrat, Energierat, Agrarrat etc.) tagt von viermal pro Jahr (Umweltrat) bis quasi monatlich (Agrarrat). Die Übersicht über die Agenden anstehender Sitzungen der verschiedenen Räte stehen etwa zwei Wochen im Voraus hier:  
<http://www.consilium.europa.eu/App/newsroom/loadbook.aspx?BID=950&LANG=4&cmsid=952>

## AnsprechpartnerInnen

- in der EU-Kommission

Einzelpersonensuche: <http://europa.eu/whoiswho/public/index.cfm?lang=de>

Kontaktliste aller Generaldirektionen: [http://ec.europa.eu/about/ds\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm) (auf den jeweiligen Seiten Organigramme bzw. „organisation chart“ suchen)

- im EU-Ministerrat (Pressestelle):

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=380&lang=de>

- im EU-Parlament (Pressestelle):

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20100209FTX68658/1/html/Pressereferent-en-nach-Politikfeldern>

- im Bundesumweltministerium (Abteilung WA II)

Abfallrahmenrichtlinie: Herr. Dr. Jaron und Kollegen, Tel 0228/99305-2570

Biologische Abfälle: Herr Dr. Bergs, Tel. 0228/99305-2583

WEEE: Frau Schmitt, Tel. 0228/99305-2579

RoHS: Frau Schröder, Tel. 0228/99305-2567

Schiffsabwrackung: Herr. Dr. Jaron und Kollegen, Tel 0228/99305-2570

- bei Ihrem Umweltdachverband

DNR EU-Koordination

Marienstraße 19-20

10117 Berlin

Tel. 030 – 6781775-85

E-Mail: [eu-info@dnr.de](mailto:eu-info@dnr.de)

[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

[www.umweltcheck-euoparl.de](http://www.umweltcheck-euoparl.de)

---

Wir freuen uns über Feedback! Gern können Sie uns Rückmeldung geben, wenn Ihnen Lücken aufgefallen sind, Ansprechpartner sich geändert haben oder Links nicht funktionieren.